## Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 20

öffentlich

Finanz- und Steuermanagement 2109/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

**Sitzung am:** 02.03.2023

## Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Finanzplanung 2024 bis 2026

## Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 19.12.2022 an die Ratsmitglieder eingebracht. Nach § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Haushaltssatzung für den Rat vor. Dies erfolgte in dessen Sitzung am 07.02.2023 unter Tagesordnung Punkt 9. Auf diesen sowie die Ergänzung Nummer 2 zu Punkt 9 wird verwiesen.

Zu dem in der Ergänzung Nummer 2 dargestellten Sachverhalt hat sich inzwischen eine Änderung ergeben. Entgegen der bisherigen Annahme, dass auch die Bezuschussung zu den Energiekosten von Kindertagesstätten aus der Landeszuweisung unter die Förderfähigkeit aus dem "Stärkungspakt NRW", ist inzwischen durch weitere Begleitinformationen klargestellt worden, das dies nicht der Fall ist.

Begründet ist dies damit, dass für diese Fälle ein eigenes Förderprogramm, welches mit 60 Mio. € ausgestattet wurde, vorgesehen ist. Diese Förderung ist jedoch noch nicht etatreif, da es keinerlei Informationen zu den Verteilschlüsseln gibt. Diese werden durch Zuwendungsbescheid vom Landschaftsverband Rheinland geregelt werden.

Für den Haushaltsplan bedeutet dies, dass die ursprünglich vorgesehene Veranschlagung des Teilbetrages i. H. v. 49.600 € nicht mehr bei Produkt 3610101 erfolgen kann, sondern dass die gesamten Fördermittel i. H. v. 296.163,00 € bis zur Entscheidung über deren Verwendung in Ertrag und Aufwand bei Produkt 6110102 – Steueranteile, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – veranschlagt werden.

Bei der Investition I061.004 (Erschließung Gewerbegebiet Zange II) hat sich die Notwendigkeit zur Verschiebung von Ansätzen in der zeitlichen Folge ergeben. Die neuen Ansätze sind wie folgt zu veranschlagen:

Plan 2024: 1.200.000 € bisher: 400.000 € Plan 2025: 400.000 € 1.000.000 € Plan 2026: 100.000 € 200.000 €

Die Darlehnesbedarfe sind entsprechend anzupassen.

In der Anlage sind nochmals alle für den Ergebnisplan relevanten Änderungen seitens der Verwaltung dargestellt.

## Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg